

Benutzungsentgeltordnung

zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz "Ostseeblick"
des Ostseebades Trassenheide

Die Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide hat in ihrer Sitzung am
16.11.2022 nachfolgende Benutzungsentgeltordnung beschlossen:

§1 Allgemeines

Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide betreibt den Campingplatz „Ostseeblick“
als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Entgeltpflicht

Für die Nutzung des Angebotes des Campingplatzes „Ostseeblick“ wird ein
privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 3 Entgelte

Die Entgelte werden innerhalb der Öffnung des Campingplatzes erhoben. Es wird
zwischen verschiedenen Saisonzeiten unterschieden.

Die Dauercampingsaison besteht vom 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres, außerhalb
der Zeit ist für einen Aufenthalt das Benutzungsentgelt für das mobile Camping zu
entrichten. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme eines Winterstellplatzes.

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Anlage zu dieser Entgeltordnung.

§ 4 Erhebungsform der Entgelte

Die Bezahlung aller Campingentgelte erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung
durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“

Buchungen für das mobile Camping werden rechtskräftig mit einer Anzahlung von 20 %
vom gesamten Campingentgelt innerhalb der Zeitspanne, die in der
Reservierungsbestätigung benannt ist. Der Restbetrag ist am Anreisetag zu zahlen.

Die Dauercamper bezahlen das Winterstandentgelt und Sommerstandentgelt in jeweils
einer Rate auf Grundlage einer Rechnung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung
Ostseebad Trassenheide“

- Winterstandentgelt bis 20.11. eines jeden Jahres fällig
- Sommerstandentgelt, einschließlich weiterer Pauschalen, bis 20.02. eines
jeden Jahres fällig

§ 5 Inkrafttreten der Benutzungsentgeltordnung

Die Benutzungsentgeltordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die
Benutzungsentgeltordnung vom 17.02.2021 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 15.12.2022

Michael Dumke
Bürgermeister



Anlage - Benutzungsentsgeltordnung zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz „Ostseeblick“ des Ostseebades Trassenheide

1. Campingsaison

1.1 Benutzungsentgelte für das mobile Camping ab 2022

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison* - in € -	Hauptsaison* - in € -
Personengebühr (auch für Besucher):		
Erwachsener	7,50	8,50
Kinder 3 -13 Jahren	3,00	4,00
Schüler/ Studenten	5,50	6,50
Tagesgäste	5,00	6,00
Zelt		
Zelt klein bis 5 m ²	4,50	7,50
Zelt mittel bis 12 m ²	6,00	10,00
Zelt groß bis 20 m ²	8,00	14,00
Zelt bis 30 m ²	10,00	17,00
Zelt bis 40m ²	12,00	Nicht buchbar
Zelt ab 40m ²	16,00	Nicht buchbar
Wohnwagen/Wohnmobil		
Wohnwagen/Wohnmobil bis 5 m*	9,50	12,50
Wohnwagen/Wohnmobil/Klappfix bis 7 m*	11,50	14,50
Wohnwagen/Wohnmobil ab 7m*	13,50	16,50
Wohnwagen/Wohnmobil ab 8m*	14,50	17,50
Kleinbus	8,00	12,00
<i>* Wohnwagenangaben inkl. Deichsel</i>		
Pavillon		
Pavillon 3 x 3 m	3,00	6,00
Pavillon ab 3 x 3 m	4,00	8,00
Pkw-Stellplatz		
Pkw-Stellplatz	5,00	6,00
Motorrad/Moped/Pkw-Anhänger		
Motorrad/Moped/Pkw-Anhänger	2,00	2,00
Hund/Haustier		
Hund/Haustier	5,00	6,00
Energiepauschale je Platz und Tag		
Energiepauschale je Platz und Tag	4,00	4,00
Familienbad		
Familienbad	10,00	10,00
TV-Anschluss mit eigenem Zubehör		
TV-Anschluss mit eigenem Zubehör	2,00	2,00
TV-Anschluss inkl. Zubehör		
TV-Anschluss inkl. Zubehör	2,50	2,50
Verspätete Abreise		
Verspätete Abreise	20,00	bis 13 Uhr 20,00
Service (Kosten pro Münze)		
Waschmaschine/ Trockner (3 Münzen/Programm)	1,00	1,00
Elektroherd (30 min)	1,00	1,00
Hundedusche	1,00	1,00
Babydusche/Wickelraum	kostenfrei	kostenfrei
Reservierungskosten		
Reservierungskosten	10,00	10,00

* Festlegung der Saisonzeiten erfolgt unter Einbezug der Schulferien, Feiertagen etc.

1.2 Benutzungsentgelte für das Dauercamping ab 2022 (Stand 17.02.2021)

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison - in € -	Hauptsaison - in € -
Sommerstandentgeltpauschale (01.04. bis 31.10.)		1.610,00
Stellplatz PKW		160,00
Energie/ kWh		0,50
Haustierpauschale/ Haustier		100,00
Motorradpauschale		100,00
TV – Anschlusspauschale		35,00
Energiepauschale je Platz und Jahr		140,00

Eine Untervermietung des Stellplatzes/ Zeltplatzes ist nur mit Genehmigung des Campingplatzbetreibers und bei Zahlung der entsprechenden festgesetzten Entgelte entsprechend Pkt 1.1 dieser Anlage für mobiles Camping möglich.

Die pauschale Kurabgabe lt. aktueller Satzung sowie einer Energiepauschale in Höhe von 50,00 € (Verrechnung mit Endabrechnung) sind zuzüglich durch die Dauercamper zu entrichten.

1.2 Winterstandentgelt

Winterstandentgelt (01.11. bis 31.03.)	230,00
---	--------

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.12.2022 gez. Lachnit¹

